

### Bearbeitungshinweise

- Gültig für die Betriebsart 17820 Münzen-, Briefmarkenhandel
- Klausel wird automatisch hinterlegt

### Anwendungsbereich

- FINH

### Klauseltext

1. Briefmarken, Münzen und Medaillen sind unter der Position Vorräte gemäß Teil A Ziffer 1.1.1 Abs. 1 a bb BFINH zu berücksichtigen. Der zusätzliche Einschluss gemäß Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 12 entfällt für diese Sachen.

2. Für Briefmarken, Postkarten, Briefumschläge, Münzen und Notgeld ist die Entschädigung auf den vereinbarten Betrag je Stück begrenzt.

3. Für einen Minderwert von Sammlungen oder Serien durch Verlust einzelner Stücke wird kein Ersatz geleistet.

4. Sie haben über den jeweiligen Bestand der Sachen Verzeichnisse zu führen. Nach Geschäftsschluss sind die Verzeichnisse so aufzubewahren, dass sie voraussichtlich nicht gleichzeitig mit den Sachen zerstört oder beschädigt werden oder abhandenkommen können.

5. Wir ersetzen infolge eines Versicherungsfalles Briefmarken, Münzen und Medaillen

a) mit einem Einzelwert über 500,00 EUR in verschlossenen Panzer-Geldschränken, gepanzerten Geldschränken, mehrwandigen Stahlschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder mit einer Verankerung nach Vorgaben des Herstellers im Boden- oder Mauerwerk oder Einmauerschränken mit mehrwandiger Tür;

b) mit einem Einzelwert unter 500,00 EUR unter anderem Verschluss in Behältnissen, die erhöhte Sicherheit bieten, und zwar auch gegen die Wegnahme des Behältnisses selbst oder innerhalb von verschlossenen Geschäftsräumen.

In Änderung von Teil A Ziffer 1.2 Abs. 1 e gilt dies für Briefmarken, Münzen und Medaillen nur, wenn diese einen Einzelwert von 500 EUR überschreiten.